

immer die gleiche Wirkung haben. Mit der bisherigen Politik kommen wir also nicht weiter. Es gilt, einen neuen Weg zu finden.

Er kann nur darin bestehen, daß Deutschland von sich aus der französischen Regierung einen Garantiepakt anbietet, allerdings unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit und unter Einziehung Englands. Das würde beiden Mächten erwünscht sein. Denn indem England als grenznachbarlich unbeteiligte Macht einbezogen wäre, würde es von selbst zu dem den beiden Mächten genehmen Treupakt ihrer Verpflichtungen und Versicherungen. In einem solchen Pakt müßte die Schaffung einer militärisch — nicht politisch — neutralisierten Zone einen wichtigen Teil bilden. Es ist sicher damit zu rechnen, daß eine derartige Anregung ihren Boden findet, schon deswegen, weil in den Kreisen der englischen Konservativen derartige Pläne seit langer Zeit erwogen werden. Die frühere Regierung Baldwin hat sich bereits mit ihnen beschäftigt. Die Gegenseitigkeit eines solchen Garantiepaktes würde natürlich doppelt gesichert, wenn Deutschland Mitglied des Völkerbundes wäre. Realpolitische Erwägungen weisen den Weg nach Genf, wobei ganz unerleuchtet ist, ob man den bestehenden Völkerbund für ideal hält oder nicht, ob man ihm große Wirkungen tutraut oder nicht. Es handelt sich in diesen Dingen nicht um den Gegensatz zwischen Ideologie und Realpolitik, sondern um die Auseinandersetzung zwischen Sentimentalität und Wirklichkeit.

Die Antwort Rainaldys überreicht.

Paris, 26. Jan. Der französische Handelsminister hat seine Antwort heute abend sieben Uhr der deutschen Delegation zugehen lassen, die darauf sofort zu einer Beratung zusammengetreten ist. Die französische Antwort umfaßt sieben Schreibmaschinenseiten.

Berlin, 27. Jan. Ueber den Inhalt der Antwort Rainaldys meldet die „Zeit“ aus Paris: In der Note wird zuerst betont, daß Frankreich den ersten Willen habe, zu einem endgültigen Handelsvertrag zu kommen. Weiter wird in der Note der deutschen Delegation der Vorwurf gemacht, daß allein von der deutschen Delegation der Gedanke ausgegangen sei, daß die Verhandlungen eine freundschaftliche Unterbrechung erfahren sollten. Die Note verlangt dann von der deutschen Delegation nähere Einzelheiten über die Haltung des Reiches hinsichtlich der elfstündigen Kontingente und hinsichtlich der Einfuhr gewisser anderer französischer Artikel. In gut unterrichteten französischen Kreisen erklärt man, daß man guten Grund zu der Annahme habe, daß die künftigen Verhandlungen nach Uebergabe der Note zwischen den Delegationen wieder beginnen werden.

Keine Unterbrechung der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

Paris, 26. Jan. Das französische Handelsministerium mit, daß die Besprechungen mit der deutschen Delegation in den nächsten Tagen nach dem Notenaustausch werden sollen. An eine Unterbrechung der Verhandlungen werde nicht gedacht.

Die deutsche Delegation in Paris.

Paris, 27. Jan. Das „Berliner Tageblatt“ meldet, daß am Montag morgen in der deutschen Delegation ein Einbruch verübt worden ist. Einem Diebstahl wurde die Brieftasche mit 500 Mark deutsches Geld, einer Summe französisches Geldes und ein Koffer gestohlen. Eine Stenotypistin erachte, als sie den Einbrecher in ihr Schlafzimmer eingebrochen sah, rief sie laut auf und schrie, während der anwesende Schmutzfackel zusammenpaktete.

Um die Regelung der französischen Kriegsschulden.

New York, 25. Jan. Der Präsident der internationalen Handelskammer und Vizepräsident der Guaranty Trust-Compagnie Booth ist nach Frankreich abgereist um mit Clementel die Frage der französischen Kriegsschulden zu besprechen.

Zur Aufwertungsfrage.

In der letzten Wahlbewegung hat der Hypothekengläubiger- und Sparer-Schutzverband ostentativ, wenn auch sachlich vollkommen unbegründet, gegen die Deutsche Demokratische Partei Stellung genommen. In den meisten Wahlbezirken hat er ganz offen eine Wahlparole zugunsten der Deutschnationalen Volkspartei ausgegeben. Die Deutschnationalen haben allerdings mit unerlöblichen Wählversprechungen in der Frage der Aufwertung nicht gezögert, legen aber jetzt, nachdem das Reichsfinanzministerium in deutschnationalen Hände gelangt ist, nicht das geringste Bestreben an den Tag, auch nur einen bescheidenen Teil ihrer Wählversprechungen zu erfüllen. Statt dessen erhalten jetzt die demokratischen Fraktionen von Untergruppen und Landesverbänden des Hypothekengläubiger- und Sparer-Schutzverbandes (und zwar gerade aus den Wahlbezirken, in denen dieser Verband eine Parole zugunsten der Deutschnationalen ausgegeben hatte) sehr freundliche Briefe, in denen sie um Unterstützung der Bestrebungen des Verbandes gebeten werden. Insbesondere werden sie von dem Verbande ersucht, ihn gegen die mächtigen Wirtschaftsgruppen zu schützen, die eine angemessene Aufwertung sabotieren wollen. Der genannte Verband vergißt hierbei leider, daß diese „mächtigen Wirtschaftsgruppen“ derjenigen Partei am nächsten stehen, deren Wahl der Sparer-Schutzverband mit allen Mitteln gefördert hat. Das hält natürlich die demokratischen Fraktionen nicht ab, die Frage der Aufwertung mit dem Verantwortlichkeitsbewußtsein und dem sachlichen Ernst zu behandeln, die ihr zukommen. Sowohl die Reichstags- als auch die preussische Landtagsfraktion der Deutschen Demokratischen Partei haben besonders Ausschüsse zur Bearbeitung dieser Finanzfragen eingesetzt.

Das Ende der Herrmann-Hetze.

Zusammenbruch der rechtsradikalen Anschuldigungen.

In dem Verurteilungsverfahren gegen das Urteil im ersten Herrmann-Prozess wurden, wie gemeldet, Minister Herrmann und die drei mitangeklagten Kreisdirektoren freigesprochen. Der angebliche Standaßprozeß endet also mit einer vollen Rehabilitierung des Ministers Herrmann. Die Kurden des Prozesses gegen den sozialistischen Minister sind nicht ohne großes politisches Interesse; zeigen sie doch, wie heute in Deutschland Tendenzprozesse aus politischen Gründen geführt werden, und wie eine verantwortungslöse Presse angebliche Tatsachen, die noch nicht einmal untersucht worden sind, als feststehende Selbstverständlichkeiten in die Welt posant. Die Anklage ging seinerzeit dahin, daß Minister Herrmann in einer Reihe von Fällen falsche Beurkundungen vorgekommen und außerdem an Waffenschleibungen sich beteiligt habe. Obwohl es sich bei den angeblich falschen Beurkundungen um Vordatierung von Beamtennennungen handelte, über deren Ueblichkeit alte Ministerpraktiker durchaus mit sich reden lassen, nannten führende Blätter der Reichspresse daraufhin den Minister Herrmann, ehe noch die Verhandlungen begonnen hatten, einen Urkundenfälscher. Der erste Prozeß, der eine prozessual völlig unzulässige Verurteilung der Belastungszeugen als besonders forensische Verwerflichkeit zeigte, ging damit aus, daß Minister Herrmann zu einer Geldstrafe von 1000 Goldmark aus formalen Gründen verurteilt wurde, und daß die ehrenrührigen Behauptungen über eine Verleumdung in sich zerfielen und sich als bloße Verleumdungen herausstellten. In dem Verurteilungsverfahren, das gestern zu Ende ging, wurde das Urteil des Großen Schöffengerichts vom 7. Juli 1924 aufgehoben und nur ein nachgeordneter Beamter verurteilt. Der ganze Prozeß stellte sich als eine aus der vergifteten Atmosphäre Thüringens allein zu erklärende Tendenzsache heraus, und es wird hoffentlich zur Entgiftung des öffentlichen Lebens in Thüringen beitragen, daß endlich das Recht über die Tendenz gestiegen hat.

Große Veruntreuungen?

Halle, 26. Jan. Die Rutsche-Spritschieber-Affäre scheint noch immer neue Enthüllungen zu bringen. Besonders ist es die Person des Bankdirektors Reich, mit der man sich in Halle eingehend beschäftigt. Wie man hört, soll sich Direktor Reich, der seinerzeit nach Holland geflohen war, dort nicht mehr aufhalten, sondern bereits auf der Fahrt nach Amerika sein. Sein Schwager, ein bekannter Halleischer Arzt, soll mit den maßgebenden Stellen eingehend über das Auslieferungsverfahren konferiert haben, da nicht nur die Kredite an Rutsche den Direktor Reich zur Flucht veranlaßt haben sollen. Reich war der Vermögensverwalter der Frau Riebel von den Riebel-Montanwerken. Auf den Namen der Frau Riebel sind während der Inflationszeit von Reich Börsenspekulationen getätigt worden. Bei seiner Flucht soll Direktor Reich das ganze Vermögen der Frau Riebel — es wird von einer Summe von zwei Millionen gesprochen — mitgenommen haben. So daß die alte Dame, die dem Direktor ihr volles Vertrauen entgegengebracht hat, nunmehr völlig mittellos dasteht.

Politische Rundschau.

Eine Denkschrift über das Besoldungsgesetz. Dem Reichstag ist eine Denkschrift über das Besoldungsgesetz zugegangen. In der Denkschrift wird zunächst auf die Entstehungsgeschichte des Besoldungsgesetzes eingegangen. Ueber die Wirkung des Gesetzes wird gesagt, daß es bisher seinen Zweck soweit erreicht habe, als verhindert werden sollte, daß das Reich infolge Ueberbietung durch die Länder und Gemeinden immer wieder zu neuen Besoldungsregelungen für seine Beamten gezwungen würde. Die Denkschrift behandelt dann ausführlich die Gründe für das Fortbestehen und die Gründe für eine spätere Aufhebung des Besoldungsgesetzes. Es wird gegen das Gesetz angeführt, daß die finanzielle Auswirkung insofern gering wäre, als die den Gemeinden im Falle der notwendig werdenden Herabsetzung ihrer Beamten die bisherigen geldlichen Vorteile in anderer Weise gewährt würden. Die Denkschrift setzt sich ausführlich mit all diesen Bedenken auseinander und kommt zu dem Schluß, daß die durch das Gesetz herbeigeführte Bindung der Länder und Gemeinden unbedingt notwendig war und daß diese Bindung solange notwendig ist, als nicht die Befreiung des gegenseitigen Ueberbietens beseitigt ist. Daß diese Befreiung auch jetzt noch nicht beseitigt ist, dürfte, wie die Denkschrift zum Schluß feststellt, nicht zweifelhaft sein.

Reichseisenbahn und Kraftwagenverkehr.

Leipzig, 25. Jan. In einer Besamitzung der Industrie- und Handelskammer in Halle machte ein Vertreter der Reichsbahn sehr interessante Ausführungen. Er erklärte, daß die Eisenbahn den Kraftwagenverkehr begrüße, soweit er als Frachtmittel auftritt. Sie müsse ihn aber mit aller Entschiedenheit bekämpfen, wenn er ihr Konkurrenz mache. Dies geschehe jetzt in einem Maße, daß die Reichsbahn nicht ruhig zusehen dürfe. So sei Leipzig neuerdings Mittelpunkt eines ausgedehnten Kraftwagenverkehrs geworden und erst vor 14 Tagen habe man eine Kraftautolinie Leipzig—Magdeburg—Hamburg eingerichtet. Weiter bestanden Linien Leipzig—Berlin und Leipzig—Chemnitz—Dresden. Bei dieser Konkurrenz sei die Eisenbahn von vornherein im Nachteil, denn sie habe nicht nur Hunderte von Millionen an Reparationskosten zu tragen, sondern sie müsse auch riesige Unterhaltungskosten aufbringen. Sie wolle den Kraftverkehr nicht mit Gewalt unterbinden, aber sie werde die Konkurrenz ausschalten, indem sie besser arbeite als die Autos.

Frontkämpfer Bazille.

Aus Stuttgart wird der „Vossischen Zeitung“ geschrieben: „Staatspräsident Bazille hatte dieser Tage in Stuttgart an der Reichsgründungsfeier des Frontkämpferbundes teilgenommen, ein Vorgang, den der demokratische „Beobachter“ mit der Bemerkung registrierte, daß es doch merkwürdig sei, daß Staatspräsident Bazille erst sechs Jahre nach dem Kriege unter die Frontkämpfer gegangen sei. Auf diese Bemerkung hin verlangte Bazille die Durchsicht der Redaktion des „Beobachters“, allerdings ohne Erfolg.

Aus Stadt und Land.

Am 27. Januar 1925

Das sächsische Bauhandwerk auf der Ausstellung „Wohnung und Siedlung“.

Die „Sächsische Handwerker- und Gewerbezeitung“ erteilt einen Aufruf an das sächsische Bauhandwerk, in dem es heißt: Die Jahreschau Deutscher Arbeit Dresden veranstaltet auch in diesem Jahre vom 15. Mai bis Ende September eine Ausstellung. Aufgabe der diesjährigen Ausstellung ist es, Qualitätsleistungen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft und des Wohnungswesens unter dem Stichwort „Wohnung und Siedlung“ der Öffentlichkeit und den Interessenten vor Augen zu führen. In Anbetracht der bevorstehenden Belebung des Wohnungswesens ist die Ausstellung von besonderer Bedeutung. Es handelt sich dabei nicht um eine Angelegenheit des Dresdner Handwerks. Die Ausstellung ist eine Schau deutscher Arbeit, die Beteiligung und Bedeutung geht also noch weit über die Grenzen unseres sächsischen Landes hinaus. Bau- und Wohnwirtschaft sind zwei ur-eigene Abzweigungen des Bauhandwerks, und es ist direkt eine Stundbesfrage, daß auf dieser Ausstellung der Anteil des Gewerbes offensichtlich zutage tritt. Wohl lasten die wirtschaftlichen Verhältnisse schwer auf dem einzelnen Betriebe, aber hier bei dieser Ausstellung handelt es sich direkt um eine Existenzfrage und um eine Art Absatzförderung für den genannten Berufsstand. Darum kann und darf das Bauhandwerk nicht fehlen, wenn es nicht in der Öffentlichkeit den Anschein erwecken will, als ob auch der Baumarkt und das Wohnungswesen heute von der Industrie beherrscht würden. Das Bauhandwerk wird nach den vorliegenden Plänen große Ausstellungshallen, um ein Biersed gruppiert, schaffen, in denen über 5000 Quadratmeter Ausstellungsfläche vorhanden sind. Außerdem soll ein Innungshaus gebaut werden mit Ausstellungsräumen und einer historischen Innungsgaststube. Es erwachsen zwar enorme Kosten, aber sie werden gedeckt bei voller Ausnutzung der Räume. Die Gebäude werden übrigens von der Ausstellungsgesellschaft für die Ausstellung im nächsten Jahre angekauft werden. Die Entwürfe der Schmied Bauern stammen von Herrn Baumeister Raab. Es soll ein erschöpfendes Bild über die Leistungsfähigkeit und den fortschreitenden Geist im Bauhandwerk und dem Handwerk überhaupt gegeben werden.

Beamtenbesoldung. In ausnahmsweiser Abweichung von der durch Verordnung vom 24. April 1924 getroffenen Regelung ist vom Gesamtministerium angeordnet worden, daß die den Beamten, Lehrern, Behördenangestellten und sonstigen Bediensteten am 31. Januar zahlbaren Dienstbezüge, soweit die erforderlichen Mittel vorhanden sind und ohne Gewähr für die Einhaltung des Haushalts, bereits am 30. Januar 1925 ausbezahlt werden.

Als Fundgegenstände liegen u. a. beim Volkspolizeiamt: 1 goldener Ring, 2 Regenstirme, 1 Wolldecke, 1 Mantel, 1 Klemmer, 1 Bekleidungsgegenstand, mehrere Anhängel, mehrere Geldstücke mit Inhalt, verschiedene Geldstücke, Kleingeld, Strümpfe, 1 Handbeutel mit Spielkarten.

Lohnnachweis an die Berufsgenossenschaften. Die Mitglieder von Berufsgenossenschaften haben den Lohnnachweis für das vergangene Jahr ohne weiteren Verzug, spätestens aber bis zum 11. Februar an die Berufsgenossenschaften einzureichen. Sonst stellen diese den Nachweis selbst auf, verlieren die Mitglieder das Recht der Beschwerde gegen die Höhe des Beitrags selbst im Falle einer erheblichen Ueberschätzung und legen sich die Säumnigen der Befehl der Bestrafung aus.

Steuerwünsche der sächsischen Handelskammern. Die sächsischen Handelskammern haben eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in der sie die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Nachveranlagung der Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1924 betonen und die Rückvergütung der zuviel entrichteten Vorauszahlungen verlangen. Die Eingabe tritt ferner ein für eine weitere Herabsetzung der Vorauszahlung an die Einkommensteuer, sowie für steuerliche Erleichterungen zugunsten besonders schwer betroffener Unternehmen. Ferner wird eine weitere Ermäßigung der Umsatzsteuer, sowie die völlige Beseitigung der Luxussteuer und die Befreiung der Ausfuhr von jeder Art Umsatzsteuer verlangt.

Neue Klebenmarken. Neue Invalidenmarken für eine Woche werden in 5 Lohnklassen wieder für alle Versicherungsanstalten ausgegeben. Das linke obere kleinere Feld ist jetzt in schwarzer Schrift mit dem Worte „Kasse“ in lateinischen Großbuchstaben und der Bezeichnung der Lohnklasse in arabischen Ziffern überdruckt. Die Marken für die 5 Klassen sind: 20 Bfa. rot, 40 Bfa. grün, 60 Bfa. braun, 100 Bfa. orange. Die neuen Marken werden erst verkauft, wenn die alten aufgebraucht sind.

Brieftelegramme im Verkehr mit Oesterreich. Vom 1. Februar an werden zwischen Deutschland und Oesterreich Brieftelegramme ausgetauscht. Die Gebühr beträgt 50 v. S. für ein gewöhnliches Telegramm, dabei ist eine Mindestgebühr für 20 Wörter zu entrichten. Die Brieftelegramme müssen vor der Anschrift den gebührenden Vermerk „B“ tragen. Andere Vermerke irgendwelcher Art, wie Rb, D, T, sind nicht zugelassen, wohl aber Angaben wie postlagernd, telegraphenlagernd, bahnlagernd. Abgestratte Anschriften dürfen nicht benutzt werden. Gebührenerstattung findet in keinem Falle statt. Im Übrigen gelten dieselben Bedingungen wie für Brieftelegramme des innerdeutschen Verkehrs. Nähere Auskunft erteilen die Verkehrsanstalten.

Aufstellung des Kleinhandels durch staatliche Verfügung. In Kleinhandelsstellen erteilt eine Rundverfügung der sächsischen Regierung an ihre Amtsstellen unangenehme Aufsehen, wenn dieselben angewiesen werden, ihren gesamten